

RS Vwgh 1968/1/24 1793/65

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.01.1968

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §3 litc;

GelVerkG §5 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1441/58 E 21. Jänner 1960 RS 2

Stammrechtssatz

Bei der Bedarfsprüfung nach einem Mietwagengewerbe ist ein gleichartiges Unternehmen in einem vom geplanten Standort nur wenige Kilometer entfernten Ort, sofern diese beiden Standorte in einem mäßig gut erschlossenen Gebiet gelegen sind, zu berücksichtigen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1968:1965001793.X01

Im RIS seit

08.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at